

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804**

17.2.1804 (Nr. 27)

Carlruher

Zeitung.

Freitag 8.

den 17. Februar.

I 8

O 4



Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Mainstrom; errichtete Hoheits säule im Ritterort Harthausen von Seiten Kurwürtembergs. Frankfurt; wichtige Nachricht aus Wien. Schaffhausen; geendigte Unterhandlungen mit Kurbaden. Paris; Minister Talleyrand sehr krank; Ausbruch von Truppen nach Neapel. London; durch Sturm beschädigte Schiffe; der spanische Gesandte verläßt Washington. Kopenhagen; merkwürdige Vorstellung Schwedens gegen Dänemarks Preßfreiheit; Antwort darauf.

Deutschland.

Mainstrom, vom 13 Febr.

In öffentlichen Blättern liest man folgendes: „Am 30. v. M. richteten ein Korporal und 8 Mann kurwürtembergische Reiterey in dem im k. k. Obervogteyamt Oberndorf in Schwaben gelegnen ritterschäftlichen Ort Harthausen eine Hoheits säule auf. Der k. k. Landvogt der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg, Graf von Benzler, hat dagegen ein Schreiben, datirt Rothenburg am Neckar vom 1. Febr. an den Regierungspräsidenten, Freyherrn von Laubenheim, zu Stuttgart erlassen, worinnen er in starken Ausdrücken gegen dieses Unternehmen protestirt, und verlangt, daß das Kommando sogleich abberufen, und die Hoheitsstöcke abgenommen werden. In diesem Schreiben wird noch die Bemerkung beygefügt, daß Se. Maj. der Kaiser, bereits im Voraus auf das, was in dortigen Gegenden geschehen könnte, Ihre Vorsorge gerichtet, und daß wirklich durch die landfriedensbrüchigen Unternehmungen der allgemeine Ruhestand in diesen Gegenden in Gefahr zu stehen scheine, weswegen Sie dann auch ganz unverzüglich in der Maasse kräftige und ergiebige Maasregeln eintreten zu lassen, allergnädigst

gerathen dürften, daß der allgemeine Ruhestand in dortigen Gegenden hergestellt und behauptet, und den jenseitigen Vergewaltungen das gebührende Ende gemacht werde. (N. d. M. 3.)

Frankfurt, vom 15 Febr.

So eben erhalten wir folgende wichtige Nachricht, durch ein Privatschreiben aus Wien.

Seit geraumer Zeit herrschte keine solche Thätigkeit in dem innern des hiesigen Ministeriums als jetzt, und die Geheim-Schreiber unsres Monarchen haben kaum Hände genug, um die Depeschen zu fertigen, welche täglich durch Eilboten nach Paris, Petersburg und Berlin u. abgeschickt worden. — Mehrere Minister großer Höfe haben oft lange Unterredungen mit dem ersten Staatsminister. Im Kriegsdepartement herrscht eine mehr als verdoppelte Thätigkeit. Unter dem Militair herrscht eine Bewegung, welche die Freunde des Friedens in Unruhe setzt. Verschiedne Militairpersonen vom ersten Rang, zeigen durch ihre Einrichtungen, daß sie jeden Augenblick andre Ordres zu gewärtigen haben. — Ueberhaupt die Dauer des Friedens scheint sich sehr abzukürzen und über allen diesen



wichtigen Vorgängen hängt ein undurchsichtbarer Schleier, welchen aber eine nahe und schreckbare Katastrophe zu verhüllen droht! —

Schweiz.

Schaffhausen, vom 9 Febr.

Am 6 d. h. erfolgte bey dem hiesigen Congreß die Unterzeichnung der Convention zwischen den Abgeordneten Sr. Kurf. Durchl. von Baden, dem Herrn Regierungs-Präsidenten Bauer v. Heppenstein von Weisburg, und dem Herrn geheimen Referendar Mahler von Karlsruhe — und den Commissarien Sr. Excell. des Landammanns der Schweiz, Junker Sekelmeister Stojar von Schaffhausen und Regierungsrath C. von Neding von Baden, in Beyseyn der PartikularAbgeordneten der Cantone Zürich, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Thurgau, worauf am 7 die Kurfürstlichen Badischen Abgeordneten, und am 9 die Abgeordneten der Schweizerischen Cantone namentlich, Junker Rathsherr David Wyß von Zürich, Rathsherr Stehlin von Basel, OberRichter Koll von Emmenholz von Solothurn, und die Regierungsräthe Morell und Anderwerth von Frauenfeld wieder von hier abreisten. Das offene und redliche Benehmen, welches sich alle diese Abgeordnete bey ihren wichtigen und verwickelten Unterhandlungen zum Gesetz machten, erleichterte dieselbe ungemein, und die Eidgenossenschaft rechnet es sich zum Glück und zur Ehre, mit einem allgemein verehrten Fürsten dadurch in die freundschaftlichsten Verhältnisse gekommen zu seyn. Der Aufenthalt der Badischen und Schweizerischen Gesandten alhier wird allen denen, die das Vergnügen ihres Umgangs genießen konnten, unvergesslich seyn. — In den letzten Tagen ihres Aufenthalts kann der Hohenzollern-Sigmaringische Abgeordnete Hof- und Regierungsrath von Huber hier an, mit welchem die Eidgenössischen Commissairs die Unterhandlungen wirklich noch fortsetzen.

(A. d. S. M.)

Frankreich.

Paris, vom 9 Febr.

Seit der Krankheit des Ministers Talleyrand, der noch immer nicht ausser Gefahr ist, führt der Oberarchivarius des Departements der auswärtigen Verhältnisse, B. Caillard, wieder, wie schon mehrmals geschehen ist, alle Geschäfte, und hält unter andern auch die gewöhnliche diplomatische Konferenzen mit den fremden Ministern.

Man glaubt noch immer, B. Mathieu, der Hauptredacteur des deutschen Entschädigungsplans, werde die Stelle eines franz. Ministers beym Kaiserkanzler erhalten.

Paris, vom 11 Febr.

Nach Briefen aus dem südlichen Frankreich ist es nunmehr ausgemacht, daß ein Theil der in Oberitalien stationirten französischen Truppen Befehl erhalten hat, ins Königreich Neapel aufzubrechen, und daß einige Korps sich bereits dahin in Marsch gesetzt haben, um die dort dauernd unter den Befehlen des Gen. St. Cyr stehende Armee zu verstärken, zugleich soll die bei Toulon gebildete Armee, unter Kommando des Gen. Reynier, bereits vollzählig, und die im dortigen Hafen ausgerüstete Expedition so weit gediehen seyn, daß die Flotte, welche Adm. Latouche-Trévillé kommandirt, im Stande sey, auf den ersten Befehl auszulaufen, jedoch heißt es auch, daß die Engländer, unter Nelsons eigenem Kommando, noch immer sehr zahlreich in einiger Entfernung von Toulon die französischen Eskadren beobachten, und ihr ein Treffen liefern zu wollen scheinen, sobald sie es wagt, auszulaufen. Lucian Bonaparte's Aufenthalt in Unteritalien wird von einem Theil des Publikums mit diesen Umständen, und einer großen Expedition, die im mittelländischen Meere im Werke seyn soll, in Verbindung gesetzt. Andre aber glauben, daß Lucian Bonaparte, der sich noch nie mit Militärgegenständen beschäftigt hat, in bloß politischen Absichten sich in Italien aufhalte. Auch bemerkt man bei den Truppen des Gen. St. Cyr keine Secrüstungen, sondern sie liegen ruhig in ihren Standquartieren, weshalb hie und da vermuthet wird, daß die Toulonische Expedition mit jener Armee in keinem Zusammenhang stehe, sondern bestimmt sey, sich mit der Brester Flotte zu vereinigen, um zur Expedition gegen England mitzuwirken.

England.

London, vom 29 Jan.

Am 19. war Admiral Cornwallis durch einen heftigen Sturm abermals geübt worden, seine Station vor Brest zu verlassen, die er aber bald darauf wieder eingenommen hat. Vier Linienfahrer von seiner Flotte sind indeß etwas beschädigt am 21. d. zu Plymouth eingelaufen. Der nemliche Sturm hat auch mehrere von



unfern an der franz. Küste kreuzenden Fregatten nach den Dünen zurückgetrieben, wo sie frischen Proviant eingenommen haben, und darauf wieder ausgelaufen sind. Bey Plymouth ist das Kanonenboot Fraks gestrandet, und zu Portsmouth die Kanonenbrigg Bloodhounng überjagelt worden.

Sie Eidney Smith bewacht fortdauernd die Havenplätze der Insel Walchern, und Admiral Thorbrough den Eingang des Texels. Sir Eidney ist von seiner Wunde fast gänzlich geheilt.

Der bisherige Admiralitätssekretair, Sir Evan Nepean, geht dieser Tagen als irrländischer Staatssekretair von hier nach Dublin ab.

Am 25. erhielten alle Neomanrns Korps von London Befehl, am 26. mit allen Feldbedürfnissen versehen, auf der Parade zu erscheinen. Dieser Befehl gab gleich zu mancherley falschen Gerüchten Veranlassung. Es hieß, der Feind sey im südlichen Theil von England gelandet, die Brestler Flotte sey ausgelaufen, und Adm. Cornwallis habe 3 Linienfahrer verlohren etc. Alle diese Gerüchte fanden jedoch wenig Glauben. Die Parade war bloß durch gewisse Negationen veranlaßt, die sich auf die Militairpflichten beziehen; da dieß aber eine delikate Sache ist, sagt eins unsrer Blätter, so lassen wir uns nicht weiter darauf ein.

Der einzige reisende Engländer in Frankreich, welcher daselbst nicht Kriegsgefangen gemacht worden ist, ist der Major Macmahon. Er kann sich frey in Paris aufhalten, und verdankt diese Auszeichnung verschiednen Gefälligkeiten, die er vormals den Averbänden der Madame Buonaparte erwies, als er in Westindien kommandirte.

Hr. Livingston, amerikanischer Legationssekretair in Paris, der etwa vor 3 Wochen aus Frankreich herüber kam, und von welchem man glaubte, daß er geheime Friedensanträge hätte, ist wieder nach Frankreich zurückgekehrt.

Es war zu Ende Nov. v. J. als der spanische Gesandte Washington verließ. Er hatte, nach einem Schreiben aus Neuyork vom 3. Dec. am 26. erstgenannten Monats einen Besuch bey dem Präsidenten Jefferson machen wollen; dieser, welcher eben beschäftigt war, ließ ihm sagen, daß der in wenig Minuten ihn sehen würde; der Minister wartete aber diese wenige

Minuten nicht ab, sondern entfernte sich auf der Stelle, und trat kurz darauf seine Reise an.

### D ä n n e m a r k.

Kopenhagen vom 28. Jan.

In Hinsicht des in Schweden ergangenen Verbots gegen die Einfuhr in Dänemark gedruckter oder von dänischen Verfassern herausgegebener Schriften sind zwey offizielle Noten gewechselt worden, von welchen man folgende Abschriften sieht: Note. „Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte Sr. schwedischen Majestät hat eben gemessene Besehle erhalten, dem Ministerium Sr. dänischen Majestät Beschwerden über Gegenstände zu wiederholen, von denen man hätte hoffen mögen, daß sie auch nicht die erste Veranlassung dazu geliefert hätten. Der schwed. Geschäftsträger, Hr. Baron von Taube, hatte gegen das Ende des vorigen Jahres den Befehl, der Regierung die Ausgelassenheit einiger periodischen dänischen Schriftsteller vor Augen zu legen, welche es sich erlaubten, in ihre Blätter Artikel einzurücken, welche mehr oder weniger gegen die schwedische Regierung und gegen verschiedene in Schweden vorgefallene Begebenheiten gerichtet waren. Der Baron von Taube entledigte sich damals dieses Auftrags, der um so mehr von der Art war, um eine Wiederholung des Vergehens nicht für wahrscheinlich annehmen zu müssen, als gleich damals der schwedische Charge d'Affaires beauftragt wurde, dem Ministerium Sr. dän. Majestät zu erklären, daß die Fortdauer der desfallsigen Veranlassungen zu Beschwerden den König in die Nothwendigkeit setzen würde, den Verkauf der Produkte der dänischen Litteratur nicht weiter in Schweden zu gestatten. Ungern sieht Unterzeichneter sich verpflichtet, anzuzeigen, daß solche Wiederholung dennoch statt gehabt. Ein gewisser Hr. Olivarius, Professor in Kiel, und Verfasser eines periodischen Werks Archives du Nord betittelt, hat in eines seiner Blätter einen Artikel eingerückt, dessen buchstäbliche Abschrift hier angeschlossen ist. Man kann diesen Artikel unangenehm lesen, ohne unwillig zu werden über die Kühnheit des Verfassers, über die Unwahrheiten, die er vorbringt, und über die hinterlistige Wendung, die er demjenigen giebt, was der Wahrheit nicht durchaus zuwider ist etc. Indem Unterzeichneter beauftragt ist, dem Ministerium Sr. dän. Maj. offizielle Beschwerden über die gänzliche Verletzung des Anstandes und der Wahrhaftigkeit zu



machen, wovon der Prof. Olivarius einen so überzeugenden Beweis gegeben, so muß er nicht verhehlen, wie der König, sein Herr, sich überzeugt halte, ein solches Betragen werde dem Verfasser gewiß die scharfe Ahndung seiner Regierung zuziehen. Mit aufrichtigem Bedauern muß er hinzufügen, daß Se. Majestät, da Sie in Hinsicht dieser Mißbräuche der Presse in dem Beispiele des Vergangenen nicht eine gänzliche Sicherheit für die Zukunft gefunden haben, sich ungern gezwungen sieht, in seinem Königreich das Verbot gegen die in den dänischen Buchdruckereyen herausgekommenen Schriften zu erlassen. Unterzeichneter hat die Ehre ic. Kopenhagen den 28. Sept. 1803. Der Baron von Orenfierna." — Antwort, Unterzeichneter, Directeur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, hat nicht gesäumt, dem Könige, seinem Herrn, von dem Inhalt der Note Bericht abzustatten, welche der Hr. Baron von Orenfierna ihm die Ehre erzeigt hat, am 28. des abgewichenen Monats zuzustellen, um der dänischen Regierung einen Artikel des Journals, Archives du Nord betitelt, zu denunciren, und denselben zu widerlegen. Er ist authorisirt worden, mit folgenden Bemerkungen darauf zu antworten: Als der Hr. Baron von Laube sich im Verlauf des vorigen Winters mündlich des Befehls entledigte, die Aufmerksamkeit der hiesigen Regierung auf einige unüberlegte Stellen eines, die öffentlichen Angelegenheiten Schwedens betreffenden, und durch das dänische Journal, Minerva, bekannt gemachten Memoire aufzufordern, bemerkte man ihm, daß, wenn die desfallsige Beschwerde des Stockholmer Hofes ein gesetzmäßiges Verfahren gegen den Verfasser des gedachten Memoire veranlassen sollte, es nothwendig seyn würde, daß die Beschwerde in einer förmlichen Note ausgedrückt würde. Da wegen dieses Gegenstandes kein weiterer Schritt geschah, so hat die Reclamation nicht anders als ohne Wirkung bleiben können. Der Artikel, über welchen der Schwedische Hof sich gegenwärtig beklagt, ist gewiß so unanständig als ungereimt, und der König würde keinen Anstand genommen haben, ihm deshalb eine angemessene Genugthuung anzubieten, wenn der Entschluß Sr. schwed. Majestät, kein in Dänemark gedrucktes Werk weiter in Ihren Staaten zuzulassen, nicht jede darauf beziehende Diskussion oder Erklärung beendigen zu müssen schien. Je mehr der König über diesen so außerordentlichen als wenig freundschaftlichen Entschluß

erkannt gewesen ist, je mehr schmeltelt Se. Maj. sich, die schwed. Regierung werde, nachdem sie ihn unter allen seinen Beziehungen erwogen, eine Maafregel aufgeben, die dem Interesse beider Nationen und den zwischen beiden Regierungen bisher obgewalteten Beziehungen gleich stark zuwider ist. Unterzeichneter hat die Ehre ic. Kopenhagen den 17. October 1803. (N. d. S. 3.) J. Bernstorff."

Carlsruhe. Heute den 17. Febr. wird aufgeführt: Der Gefangne. Oper in 1 Akt. Hierauf folgt: Dis Haus ist zu verkaufen. Oper in 1 Akt.

In Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist neu erschienen und zu haben: Markgräflich Badische Kirchenraths Instruction durch Anhang und Beylagen auf den jezigen Landeszustand angewendet. 8. 1804. brochirt.

Schreibpapier — 2 fl. 30 kr.

Druckpapier — 2 fl.

Inhalts Verzeichniß

Eingang. Anlaß dieser Instruction.

Art. I. Allgemeine Verhältnisse des Dicasterii.

Art. II. Umriss des GeschäftsCreises.

Art. III. Pflichten in Bezug auf den Lehrvortrag.

Art. IV. Pflichten in Beziehung auf Sittenzucht.

Art. V. Pflichten für die geistliche Hoheit.

Art. VI. Pflichten für den Kirchenwohlstand.

Art. VII. Pflichten für die Ehegerichtspflege.

Art. VIII. Pflichten für die Kirchengerechtigkeitspflege.

Art. IX. Pflichten für das Kirchenvermögen.

Art. X. Innere Verfassung des Dicasterii.

Schluß. Vorbehalt der Aenderung.

Anhang. Beylagen Verzeichniß.

1. Pflichten in Bezug auf Religion u. Sitten.
2. SchulCandidatenOrdnung.
3. PfarrCandidatenOrdnung.
4. Neue KirchenCensurOrdnung.
5. PfarrPromotionsOrdnung.
6. Auszug aus der Hofraths Instruction.
7. KirchenVisitations Instruction.
8. Ausz. a. d. Hofraths Instr. Gesetzgebung betr.
9. Ausz. a. d. Hofraths Instr. Ehrsachen betreff.
10. Ausz. a. d. Hofraths Instr. Stiftungen betr.
11. Auszug a. d. Hofraths Instr. Geschäftsform b.
12. Taxrolle des Kirchenraths.
13. Formular zu Führung der Kirchenbücher.